

## ZU DEN NEUEN CARMINA LATINA EPIGRAPHICA

---

Als eine der ersten altphilologischen Dissertationen der jungen Gothenburger Hochschule ist soeben eine Arbeit von Einar Engström, *Carmina Latina Epigraphica post editam collectionem Buechelerianam in lucem prolata* erschienen, die bei allen sprachlich und epigraphisch interessierten Latinisten eine gewisse Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Wie aus dem Titel selbst hervorgeht, hat sich der Verfasser das Ziel gesetzt, zu Büchelers berühmter Sammlung der *Carm. Lat. Epigr.* ein Supplement zu liefern, das sämtliche nach dem Erscheinen jenes Werkes (1895, 1897) irgendwo veröffentlichte metrische Inschriften lateinischer Sprache in ähnlicher Weise zusammenstellt und erläutert. Es ist, wie man sieht, eine dankbare, aber zugleich auch recht schwierige Aufgabe, die der Herausgeber damit in Angriff genommen hat. Erstens galt es, das ziemlich umfangreiche Material — die neue Sammlung beträgt in allem 459 Nummern — aus den verschiedenen, oft sehr entlegenen Publikationen, wo die betreffenden Inschriften erstmals ediert worden waren, zusammenzusuchen. In bezug auf die Vollständigkeit — und das muss natürlich bei einer Arbeit dieser Art eine Hauptforderung bleiben — scheint der Herausgeber in der Tat mit grösster Sorgfalt und Akribie verfahren zu sein; ich habe an verschiedenen Punkten Nachprüfungen angestellt, ohne irgend welche Unterlassungssünden konstatieren zu können, und ich glaube, auch gewiegtere Epigraphiker werden hier nichts oder so gut wie nichts hinzuzufügen finden.

Eine zweite Hauptschwierigkeit bestand selbstverständlich darin, einen nach epigraphischer, historischer und sprachlicher Seite hin befriedigenden Kommentar zu liefern, ohne dabei doch einen möglichst knappen Rahmen zu überschreiten. Hier wird man wohl meist sagen müssen, dass der Herausgeber das richtige Mass gehalten hat. Nur äusserst selten findet sich eine Erläute-

rung, die entschieden zu breit ist (so m. E. zu Nr. 283); vielmehr glaube ich, dass die Sammlung an mehreren Stellen durch etwas grössere sachliche Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit des Kommentars gewonnen hätte. Es ist dies eine Bemerkung, die ich auch gegenüber Büchelers klassischem Werk nicht ganz zurückhalten kann. Was aber besonders Engström betrifft, so würde eine vollständigere Behandlung der literarischen Einflüsse (worüber mehr unten) und eine wenn auch nur etwas grössere Zahl der sprachlichen Anmerkungen und Hinweise den Umfang seines Buches nur um einige Seiten erweitert, den Wert desselben aber um ein bedeutendes erhöht haben. Indessen müssen wir das Werk so, wie es ist, dankbar hinnehmen und auch den Vergleich mit Bücheler, der ja für die meisten heutigen Philologen erdrückend sein würde, nicht allzu weit treiben. Dass Engström sein Vorbild auch nur annähernd erreicht hätte, wird niemand erwarten; aber jeder, der sein Buch studiert, wird es trotzdem als eine tüchtige und überaus nützliche Leistung bezeichnen müssen. So scheint es mir zB. durchschnittlich ganz entschieden auf einem höheren Niveau zu stehen als Cholodniaks *Carmina Sepulcralia Latina epigraphica* (ed. alt., Petersburg 1904); der Kommentar ist bei Engström bedeutend reichhaltiger und dabei doch straffer und prägnanter gefasst. Dass die Behandlung im einzelnen abschliessend wäre, ist natürlich bei den Schwierigkeiten einer Arbeit dieser Art ausgeschlossen; vieles lässt sich nachtragen, einiges wohl auch berichtigen, wie im folgenden an einer Anzahl von Beispielen gezeigt werden soll.

Zuvor eine prinzipielle Bemerkung. Vielleicht am wenigsten befriedigend scheint mir die geringe Berücksichtigung sowohl der Reminiszenzen und Entlehnungen aus älterer römischer Poesie wie auch der griechischen Vorlagen. Was den ersteren Punkt betrifft, darf man allerdings an einen Herausgeber, der so viele andere, unmittelbar begehende Schwierigkeiten zu bewältigen hat, nicht allzu hohe Anforderungen stellen. Selbst Bücheler, dem doch eine ausserordentliche Belesenheit und 'ein stets schlagfertiges Gedächtnis' zur Verfügung stand, hat bekanntlich nach dieser Richtung hin keine erschöpfende Vollständigkeit erreicht; man vergleiche zB. die interessanten Nachträge von Weyman, *Zur Anthologia Latina epigraphica*, Rh. Mus. 50, 154 f., und besonders Hosius, *Römische Dichter auf Inschriften*, *ibid.* 286 ff.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wegen der Seltenheit und Wichtigkeit der epigraphischen

Freilich muss man sich hier sorgsam hüten, zu weit zu gehen; das Aufspüren von literarischen Imitationen und Anklängen ist vielfach zu einem unproduktiven und wenig erfreulichen Sport der philologischen Sonntagsjäger entartet. Aber gerade weil die Aufgabe, richtig gefasst, so schwierig ist, darf man sie nie ausser acht lassen, denn die epigraphische Poesie nimmt doch tatsächlich in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein, als deren hervorstechendes Charakteristikum der Mangel an Originalität zu betrachten ist. Wer etwa noch daran zweifelt, der braucht sich nur solche aus den verschiedensten Versen und Versteilen zusammengeflickte Mosaikarbeiten anzusehen wie B. 250<sup>1</sup> (dazu Hosius aaO. 288 f.) oder 727 (dazu Weyman aaO.). Diesem Gesichtspunkt ist nun Engström m. E. nicht gerecht geworden, und doch würde eine genaue Durchforschung seiner Sammlung ohne Zweifel auch nach dieser Seite hin reichen Ertrag liefern. Eine derartige Untersuchung bleibt indessen eine Spezialaufgabe, die ich anderen überlasse; nur um meine Behauptung im Prinzip zu begründen, mache ich auf einige Beispiele aufmerksam, die mir bei der Lektüre ohne weiteres aufgestossen sind.

Nr. 214, 5 *quae communes erunt, cum leti uenerit hora* ist der Versschluss ohne Zweifel eine bewusste oder unbewusste Reminiszenz aus Tibull I 1, 59 *suprema 'mihī cum uenerit hora*; das Motiv (Treue in der Liebe) ist nämlich an beiden Stellen dasselbe. Nr. 218, 1 *concordes animae quondam, cum uita*

Zeugnisse für Ennius möchte ich die Gelegenheit benutzen, zu den zwei bisher bekannten (s. zu Ann. 115 und 478 Vahlen<sup>2</sup>) noch ein drittes zu fügen: der Hexameterausgang *lauit et unxit* Enn. Ann. 155 kehrt unverändert und an derselben Versstelle in Büchelers Carm. Epigr. 1560 A 5 wieder. Die in einer christlichen Inschrift etwas auffällige Entlehnung (die allerdings nicht direkt zu sein braucht), erklärt sich wohl am besten, wenn wir uns erinnern, dass jener Enniusvers nur durch zwei Grammatiker überliefert ist (Serv. zu Verg. Aen. VI 219 und Don. zu Ter. Hec. I 2, 60): er wird also dem gelehrten oder schulmässigen Unterricht geläufig gewesen sein. Vielleicht ist übrigens auch die Verbreitung der beiden anderen Enniusstellen (Ann. 115 und 478) denselben Weg gegangen: literarisch bezeugt ist die erstere durch Cic. und Serv., die letztere durch Isidor.

<sup>1</sup> Durch B. (bzw. E.) nebst hinzugesetzter Zahl bezeichne ich hier wie im folgenden Büchelers (bzw. Engströms) Carmina Latina Epigraphica. Ergänzungen werden nur, wo sie kritisch wichtig sind, besonders bezeichnet (mit den in der epigraphischen Literatur gebräuchlichen Klammern).

*maneret* ist der Anfang aus Verg. Aen. VI 827 entlehnt: *concordes animae nunc et dum nocte premuntur* (hier im Tode, dort im Leben); aber auch die Schlussworte deuten auf denselben Dichter, und zwar ebenfalls auf die Schilderung der Unterwelt, zurück: vgl. Aen. VI 608 und 661 *dum vita manebat* (in dieser Form auch B. 437, 15 und 514, 1). Nr. 238, 4 stammt der Versanfang *aeternumque uale* gleichfalls aus Vergil (Aen. XI 98). Zu 324 vergleicht Engström mit Recht B. 1498 (und 409, 8; 434, 13); auch ein Hinweis auf das Epitaphium des Seneca, worüber vgl. Bickel, Rh. Mus. 63, 392, wäre hier am Platze gewesen. In der verhältnismässig umfangreichen und gut geschriebenen Inschrift Nr. 360 werden sich wahrscheinlich viele literarische Einflüsse nachweisen lassen. Den Ausdruck *aeterno deuinctus membra sopore* im Vers 1 hat bereits Cholodniak richtig auf Lucr. IV 453 *deuinxit membra sopore* zurückgeführt; in denselben Gedankenkreis gehört im Vs. 3 *quies tumuli complectitur artus*, was wohl eine Imitation von Verg. Aen. II 253 *sopor fessos complectitur artus* ist. Ferner ist in diesem Gedicht Vs. 19 f. folgendes zu lesen: *parua tibi coniunx magni solacia luctus hunc tumuli titulum maesta Serena dicat*. Dazu ist B. 734, 10 f. zu vergleichen: *Paula soror tumulum dedit et solacia magni parua tulit luctus*; das gemeinsame Vorbild ist, was auch Bücheler entgangen zu sein scheint, Verg. Aen. XI 62 f. *solacia luctus exigua ingentis* (Hosius aaO. 291). Zu Nr. 398, 3 *umanetas in eo satis laudanda, amicus omnebus* vgl. E. 445, 2, wo dieselben Glieder in sehr ähnlicher Fassung, aber in umgekehrter Reihenfolge begegnen. Zu 442, 2 vergleicht Engström B. 1383, 3; noch ähnlicher ist ja E. 441, 6.

In Fällen, wie die bis jetzt berührten, kann es indessen mitunter recht schwierig sein, die Grenze zwischen bewusster und zufälliger Uebereinstimmung zu ziehen, und die Entscheidung wird in einzelnen Fällen wohl immer subjektiv bleiben müssen. Das darf uns aber, wie schon hervorgehoben wurde, in dieser Literaturgattung nicht davon zurückhalten, auch den anscheinend unbedeutenden Spuren nachzugehen; dass sich auf diesem Wege bisweilen auch für die Gesamterklärung wichtige Anhaltspunkte gewinnen lassen, ist ja ohne weiteres klar, soll aber hier noch an einem recht frappanten Beispiel gezeigt werden. Nr. 178 wird von Engström folgendermassen gegeben:

*Salue, sancte iterum! Iuli salucte Recepti  
cari iterum cineres animaeque umbraeque tuae nunc,*

*quas semper recolam solemnibus optime uotis,  
dum memor ipse mei, dum spiritus hos reget artus.*

Dass der letzte Vers unverändert aus Verg. Aen. IV 336 übernommen ist, hat man schon längst bemerkt; höchst seltsam ist aber, dass weder Engström noch seine Vorgänger Hirschfeld (CIL. XIII 1568) und Cholodniak (Carm. Sepulcr. 1185 g) gesehen haben, dass die beiden ersten Verse einfach eine Umgestaltung von Verg. Aen. V 80 f. sind: *Salue, sancte parens, iterum saluete, recepti nequiquam cineres animaeque umbraeque paternae*. Angesichts dieser Tatsache muss es natürlich erstens als recht zweifelhaft bezeichnet werden, ob der betreffende wirklich, wie man bisher ohne weiteres angenommen hat, *Iulius Receptus* hiess, oder ob nicht vielmehr *recepti* wie bei Vergil als Partizip zu fassen sei; im ersteren Fall würde ein Wortspiel mit dem Namen des Verstorbenen vorliegen, wie es in Grabinschriften (bei *Felix*, *Firmus* usw.) häufig vorkommt. Ferner wird man wohl annehmen müssen, dass der Verfasser den eindrucksvollen und bekannten Worten *salue, sancte parens, iterum saluete* etc. auch insofern treu geblieben ist, dass er *iterum* im Vs. 1 zu *saluete* gezogen hat; also: *salue sancte! iterum Iuli saluete recepti* (oder *Recepti*). Das im Vs. 2 wieder begegnende *iterum* ist entweder ein reiner Pleonasmus (vgl. meinen Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 62 ff.), bedingt von den durch die Umgestaltung der Vorlage gebotenen Schwierigkeiten, oder es ist das erste *iterum* zu *saluete*, das zweite zu *recepti* (bzw. zu dem beim Wortspiel mit *Recepti* vorschwebenden Ptz.) zu ziehen. In welchem Verhältnis der Verstorbene zum Errichter des Denkmals gestanden hat, bleibt ungewiss; nur soviel wird durch die Vermeidung von *parens* im Vs. 1 und *paternae* im Vs. 2 bewiesen, dass die Inschrift nicht einem Vater gewidmet ist. Ob auch Vs. 3 literarischen Ursprungs ist, so dass wir einen ganzen Cento vor uns hätten, kann ich vorderhand nicht feststellen.

Ausser den Einflüssen der römischen Literatur hätte der Herausgeber, wie schon angedeutet, auch die griechischen Quellen und die τόποι dieser Art Poesie überhaupt in etwas grösserem Umfang berücksichtigen sollen. Hier hätten ihm zB. Kaibels Sepulcralia (Hermes 35, 567 ff.) und vor allem die sorgfältigen Untersuchungen von Bruno Lier, *Topica carminum sepulcralium latinorum* (Philol. 62, 445 ff. und 563 ff.; ibd. 63, 54 ff.) gute Dienste leisten können. Ich beschränke mich auf ein einziges Beispiel. Zu Nr. 148 *Balnea uina Venus faciunt properantia*

*fata* zitiert Engström nur das allbekannte Distichon *Balnea uina Venus corrumpunt corpora nostra, sed uitam faciunt balnea uina Venus*. Mindestens ebenso wichtig wäre ein Hinweis auf Anthol. Pal. X 112 gewesen, worin Jacobs und Bücheler mit Recht die Vorlage jenes Distichons erkannt haben: οἶνος καὶ τὰ λουετρά καὶ ἡ περὶ Κύπριν ἔρωι δ'εὐτέραν πέμπει τὴν ὁδὸν εἰς Ἀἴδην. Wie man sieht, zeigt die eben zitierte Inschrift E. 148 einen noch näheren Anschluss an dieses Epigramm als das berühmte lateinische Distichon; es ist unter solchen Umständen von besonderem Interesse, dass dies letztgenannte aus Rom stammt, während die fragliche Inschrift E. 148 mitten in der hellenistischen Welt gefunden ist (angeblich in der Nähe von Gallipoli; jetzt in Smyrna).

Ich gehe jetzt zu einigen Einzelbemerkungen in bezug auf die Interpretation und sprachliche Erklärung der Inschriften über, ein Gebiet, auf dem natürlich immer noch manches zu tun bleibt. Aeusserlich schliesse ich mich der Reihenfolge der Sammlung an.

Nr. 25 hätte die Form *nestro* statt *nostro(m)* ein Wort der Erklärung verdient; sie braucht nämlich durchaus nicht auf einem zufälligen Steinmetzfehler zu beruhen. Wir wissen ja u. a. durch das Zeugnis der romanischen Sprachen, dass die alte Form *uoster* in der Volkssprache neben dem schriftsprachlichen *uester* fortgelebt haben muss<sup>1</sup>; in jenem *nestro* liegt also einfach eine sogenannte umgekehrte Bildung vor; die ungebildete<sup>2</sup> Verfasserin (die Witwe eines dacischen Soldaten) glaubte dadurch eine feinere und gebildete Form als das gewöhnliche *nostro* herzustellen. Ich kenne dieselbe Erscheinung sonst nur aus CIL. III 7584 *nestris*; von Neue, Georges u. a. wird sie überhaupt nicht erwähnt. Dunkler ist der in Prosa abgefasste Anfang der Inschrift: *D. M. Aurelius Saza Centenarius pecece hic iacio* etc.; zu *pecece* bemerkt Engström nur '*perlege? peregrinus?*' Ohne eine ganz bestimmte Behauptung zu wagen, glaube ich doch, dass die letztere Vermutung der Wahrheit näher kommt; sehr gross ist jedenfalls die vom Herausgeber nicht bemerkte Aehnlichkeit mit E. 431, 1 *hic iacet Restutus Peleger in pace fidelis*.

Nr. 29 *ut tu huic nihil laeseris* war für den Dativ auf Schmalz Synt.<sup>4</sup> S. 372 (Konjetzny, Arch. f. lat. Lex. XV 315)

<sup>1</sup> Vgl. Lindsay, Lat. Spr. 262.

<sup>2</sup> Der allgemeine Charakter der Inschrift geht auch aus Dingen wie *suc cura, dunc, propositi* statt *praepositi* usw. hervor.

zu verweisen. Derartige ganz kurze Bemerkungen hat der Herausgeber sonst selbst in aner kennenswerter Zahl gegeben; bisweilen hätte er aber, wie schon oben angedeutet, noch etwas freigeibiger sein können. — Zu 77 *uti felix!* bemerkt Engström nur: '*uti pro utere* cf. CIL. XIII 10018<sup>218</sup> sqq., 10026<sup>76</sup>'. Nützlicher wäre für den gewöhnlichen Leser ohne Zweifel ein Hinweis auf Schmalz, Berl. Phil. Woch. 1909, 27 ff. (über den Infinitivus pro imperativo im allgemeinen) und Bücheler, Glotta I 7 (über derartige *uti* auf Inschriften). — Nr. 102, 3 f. heisst es: *tu, Quintine, facis, cui laudem nobile corpus ac vires peperere suae, quibus omnia polles*. Auffallend ist *suae* (wohl statt *tuae*), wozu weder Engström noch ältere Herausgeber irgend welche Parallele angeführt haben; vgl. für diesen sehr seltenen erweiterten Gebrauch des Reflexivums der 3. Person B. 588, 8 *iam securi suo gaude munere Manes* (wahrscheinlich = *uestro*, s. die Anm. z. St.); CIL. IX 1681 (Dessau, Inscr. Lat. 7219) *plus speramus beneficia uberiora pos se* ('rectius nos', Dessau) *consequituros* . . . — Zu 117, 2 *conpleuitque nemo dignum, ni quieuit, honorem* ist zu bemerken, dass *quieuit* (wofür die Inschrift bezeichnenderweise *queuit* bietet) ohne Zweifel durch Synizese zweisilbig zu lesen ist; vgl. ua. B. 197 *quieti* (zweisilbig) und ital. 'cheto' usw. (Lindsay, Lat. Spr. 164 f.). Analoges hat Engström selbst zu 84 *die* und 185, 2 *duo* bemerkt.

Schwierig ist die Inschrift Nr. 126 (auf einem Stein, in welchem 'effictus est Leander Hellespontum nando traiciens ad turrim uersus, ex qua Hero facem manu tenens cursum amantis regit'): *Leander al luco cere uno it: esse barosa*. Der Herausgeber erklärt dies wahrscheinlich richtig so: '*al luco cere uno* i. e. ad lucem cereae unam. *barosus* stultus gloss. *barosa* neutr. plur. quantam stultitiam! exclamat qui titulum composuit.' Das Neutr. plur. *barosa* ist also erstarrt und fungiert als abstraktes Substantiv, d. h. es liegt hier genau dieselbe Entwicklung vor wie bei *fortia* = ital. 'forza', frz. 'force' usw. (vgl. meinen Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 135 f.); ebenso erkläre ich *iusta* bei Engström 252, 3 *quem iusta fecere felicem* (E. bemerkt mit Chododniak: '*iusta*, scil. *facta*', was das Wesen der Sache nicht trifft). Wenn aber *barosa* die Bedeutung eines abstrakten Substantivs hat, so wird *esse* kaum ein gewöhnlicher Infinitiv des Ausrufs sein, sondern vielmehr wohl ein Beispiel jener sozusagen absoluten Infinitive, die eine Vorstufe zum Gebrauch des historischen Infinitivs bilden (vgl. Kretschmer, Glotta II 277 ff.).

Zu 128 (pompejanische Wandinschrift) *et gelidae cursu minuerunt quaerere siluam* verweist der Herausgeber für *minuere* mit dem Inf. = *desinere* nach Sogliano auf Lucr. II 1029 *minuant mirarier omnes* (Lachmann und viele neuere Edd. *mittant*); mehr in der Glotta III 184 ff. (wo ich jene Inschrift nur deshalb nicht aufgenommen habe, weil die Lesung nicht sicher ist). Was ich dort im allgemeinen gezeigt habe, dass nämlich die mehr volkstümliche Sprache die Verba des Vollziehens und Unterlassens (Fortsetzens und Aufhörens) u. dgl. in ziemlich freier Weise mit dem Inf. konstruiert, wird übrigens auch durch andere Beispiele der neuen Sammlung bestätigt; vgl. besonders 284, 1 *contineat semper florere Sabina* (im Sinne von *pergat*), ein gutes Seitenstück zu dem aaO. 185 verteidigten *obtineat colere* Plaut. Mil. 186.

Nr. 153, 2 *ruperunt stemina Parcae*. Die Form *stemina* soll nach dem Herausgeber auf *στήμων* in der κοινή zurückgehen; sonst könnte sie wohl möglicherweise auch eine mehr zufällige Analogiebildung nach *subtemen* oder *nemen* sein (*trino de nemine fati* inschriftlich). In derselben Inschrift Vs. 4 schreibt Engström: *ingemuere omnes Dryades, doluere puellae*<sup>1</sup>; Plessis dagegen setzte das Komma nach *omnes*, und meinesteils würde ich diese Interpunktion vorziehen. Der Herausgeber gibt selbst zu, dass an ein paar Stellen des Properz und Vergil die Verbindung *Dryades puellae* begegnet; dazu möchte ich aber ganz besonders E. 369, 12 *ludite Fauni, Dryades puellae* hinzufügen, weil ja diese Stelle beweist, dass der Ausdruck auch der epigraphischen Poesie späterer Zeiten geläufig war. Uebrigens wird auch *ingemuere omnes* am besten für sich allein genommen; jedenfalls klingt es ganz wie eine formale Nachbildung der allbekannten epischen Formeln *conticuere omnes, adsensere omnes* u. dgl. Ziehen wir schliesslich den folgenden Vers *et Lucina facis demerso lumine fleuit* in Betracht, so scheint mir für die eben empfohlene Interpunktion auch die dadurch entstehende Klimax zu sprechen: alle Menschen, auch die Dryaden, selbst die Todesgöttin haben Mitleid gefühlt.

Nr. 186, 7 *sic fortis centum numerabat tempora uitae* steht *tempora*, wie auch Engström richtig bemerkt, im Sinne von *annos*. Die Erklärung dieser Bedeutungsentwicklung ist in meinem Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 194 Anm. 2 gegeben; es handelt sich wahrscheinlich nur um eine ziemlich zufällige, aus dem jeweiligen

<sup>1</sup> Unter *puellae* sind dann die Freundinnen der Verstorbenen zu verstehen.

Zusammenhang leicht zu erklärende Verschiebung; zu einem festeren Sprachgebrauch (wie im Spätgriechischen χρόνος = 'Jahr', das ja möglicherweise da und dort eingewirkt haben mag), scheint es dagegen nicht gekommen zu sein. Weil die Erscheinung so selten und unbeachtet ist, füge ich hier zu dem aaO. gegebenen Belege ein paar neue hinzu: Sedul. Pasch. Carm. I 210 *septenaque tempora lustrat omnibus hirsutus siluis et montibus errans*; ebenso Pasch. Op. I 18; im Mittelalter zB. Landolfus IV 74, 6.

Die Inschrift Nr. 189 schliesst mit den Worten: *ut iremus properes* (= *properi*, wie der Herausgeber bemerkt) *ad nostrum immaturum tuendum*. Es verdient mehr als bisher beachtet zu werden, dass, wie hier bei *immaturus*, so auch sonst bei verschiedenen Adjektiven das Wort *filius* (*filia*) oft mit sehr grosser Freiheit weggelassen wird (was die Kritiker nicht selten verkannt haben). So bei *unicus* zB. Plant. Capt. 321 *tam etsi sum unicus*; ebenso B. 614, 5 *paruula atque unica*; Cassian. Contra Nest. VII 19, 4 *ubi unicus matris ad sepulchrum deferebatur*; Sidon. Apoll. Epist. II 8, 1; Symm. Epist. V 5; VI 7, 1; Greg. Tur. Hist. Franc. I 47; ähnlich bei *adoptaticius* Plant. Poen. 1045; bei *adultus* Amm. Marc. XXVII 6, 8; bei *fraternus* CGIL. IV 80, 48; 517, 36; V 600, 5; bei *paruulus* Treb. Poll. Tyr. Trig. 27, 1; bei *paruus* Amm. Marc. XXIX 6, 3.

Nr. 192 ist grösstenteils nicht mit Sicherheit zu ergänzen; ich bemerke nur, dass *ce dos fecit* am Anfang der 5. Zeile der Inschrift doch offenbar auf ein *sacerdos fecit* zurückgeht, was von einiger Bedeutung sein kann, da es sich ja auf den Urheber des Denkmals bezieht. — Unvollständig erhalten und z. T. unsicher ist auch die Inschrift 193; hier steht ua. im Vs. 6 *si pira uidit quae colui . . .*, wo ich *pira* = *pyram* fassen und auf den Scheiterhaufen beziehen möchte. — Ein ähnliches Gesamturteil gilt von der stark verdorbenen, ex schedis herausgegebenen Inschrift 204, wo im Vs. 5 zu lesen ist: *mucit* (oder *mucti*) *uit uno contenta* (so Mommsen statt *conpeua*) *marito*. Mommsen korrigierte hier auch *fuit uno* usw., meinesteils finde ich es aber vielmehr fast evident, dass *uit* einfach eine Abkürzung von *uixit* darstellt. In bezug auf das Vorhergehende können vielleicht andere weiter helfen. — Schliesslich noch eine nicht ganz sichere Vermutung zu 224, wo die zwei letzten Verse folgendermassen lauten: *o genesis, o dira dies supprema iacenti instetit et myserum morti [dat funus] acerbum*. Engström bemerkt: '*dat funus* suppleui, cum sit spatium litteris octo'. Allein erstens passt *dat funus*

sehr schlecht zu *morti*, und zweitens wird doch entschieden ein Perfektum, nicht ein Präsens erwartet. Zu ergänzen ist demnach etwa *demersit*. Das Adjektiv *acerbus* ist auf den durch ein bitteres Schicksal hinweggerafften übertragen; vgl. über diesen Gebrauch von *acerbus* zB. Bücheler zu B. 80, 1; CIL. IX 3948 *iuueni acerbissimo*. In ähnlicher Weise werden bekanntlich sogar *impius*, *sceleratus* in Grabinschriften als Epitheta der Verstorbenen verwendet. — Nr. 235, 12 *decepti senes testemur funera natuum*. Das Metrum scheint zu beweisen, dass das eigentümliche *natuum* nur eine graphische Variante von *natum* ist, d. h. es liegt entweder ein Genetiv der 2. Dekl. vor (durch diese Schreibung vom Akk. Sing. unterschieden), oder das Wort ist möglicherweise nach der 3. Dekl. flektiert (vgl. zB. *natibus* CIL. III 914 und 7521). — Zu 240, 8 *se bene dicere debent* bemerkt der Herausgeber: 'se pro sibi'; besser wäre wohl ein Hinweis auf Thes. L. Lat. II 1867 gewesen (oder Rh. Mus. 37, 117 f., wo die Sache von Wölfflin im Zusammenhang erörtert wird). — Nr. 253, 4 *sic sibi uoluit ac meriti suis funus ornari* will Engström *meruit* statt *meriti* korrigieren (*suis* also = *a suis*); mir scheint das nicht sehr überzeugend, sondern es ist wohl vielmehr *meritis suis* zu schreiben (die Verdienste des Verstorbenen werden auch Vs. 1 f. kräftig hervorgehoben), obwohl der Satzbau dann allerdings etwas hart wird.

Die aus später Zeit stammende Inschrift 267 hat zu einer Statue der Viktoria gehört, 'honoru magistratui cuidam positae'. Die beiden letzten Verse gibt der Herausgeber in folgender Fassung:

*omine quo residens metum, dolos, iurgia uincas  
et comitatus agas prouectus gaudia, palmas.*

Dazu wird bemerkt: 'comitentur te, cum proueberis, gaudia palmae.' Meinstens will ich diese Deutung zwar nicht ohne weiteres ablehnen, möchte aber doch lieber in *prouectus* den Akk. plur. des nachklassischen Substantivs sehen und demnach folgendermassen interpungieren: *et comitatus agas prouectus, gaudia, palmas*. Man beachte, dass wir auf diese Weise im letzten Teil der beiden letzten Verse je ein dreigliedriges Asyndeton erhalten, was zu dem pompös rhetorischen Charakter der Inschrift sehr gut passt; vgl. Vs. 1, wo die Viktoria mit den ähnlich gegliederten Worten *ales, homo, numen* zugerufen wird.

Nr. 306 (distichon pessumdatum) lautet: *mater cum gnata iaceo miserabile fato quam pura et una dies detulit atro cinere.*

Dazu bemerkt der Herausgeber: '*pura et una* i. e. *una eademque*.' Die Möglichkeit dieser Erklärung muss ich, bis eine sichere Parallele nachgewiesen wird, aufs stärkste bezweifeln. Eher könnte man wohl an *pura dies* = 'heiliger Tag', 'Feiertag' denken (oder 'heller', 'heiterer Tag'?), so dass also das *miserabile fatum* darin bestanden hätte, dass Mutter und Tochter an ein und demselben Tage, der noch dazu ein Feiertag war, gestorben wären; ich betrachte dies aber selbst nur als eine unsichere Vermutung, die ich gern durch eine evidentere ersetzt sehen würde. Unter allen Umständen bleibt *pura* recht auffällig, scheint aber als eindrucksvoller Gegensatz zu *atro* gewählt zu sein und darf demnach wohl nicht geändert werden.

Sprachlich interessant ist auch 337: *amissum, mater, Trophimum sine fine doleto; fatale hoc uitium est parcere te puero*. Engström bemerkt richtig, dass *parcere* hier den Akkusativ regiert, und gibt Belege für diese schon bei Plautus auftretende Konstruktion. Dagegen berührt er mit keinem Wort eine Frage, die mir etwas schwieriger scheint: wie denn eigentlich *puero* zu erklären ist. Es gibt, glaube ich, nur eine Lösung. Der Gedanke geht ja darauf hinaus, dass es ein Verbrechen des Fatums ist, die Mutter vielmehr als den Sohn (statt des Sohnes) zu schonen; lateinisch hätte dies, mit der transitiven Konstruktion von *parcere*, so ausgedrückt werden können: *fatale hoc uitium est parcere te quam puerum* (statt *potius quam puerum*; vgl. zB. Schmalz Synt.<sup>4</sup> S. 547 f.). Dann hat der weniger gebildete Verfasser, der ja gewohnt war, in gewöhnlichen Komparativausdrücken *quam* mit Nom. oder Akk. durch einen Abl. comp. ersetzen zu können, auch hier ohne weiteres *puero* statt *quam puerum* eingesetzt. Kühn ist die Konstruktion allerdings, vielleicht sogar singulär, die Ratio ihrer Entstehung scheint mir aber ganz klar zu sein. Dass die volkstümlich angehauchte Sprache bei Vergleichen überhaupt den Abl. comp. mit recht grosser Freiheit verwendet, zeigt schon Schmalz S. 386, Anm. 4—6 (bei *alius, par, aequus, idoneus, praestare* etc.). Sehr kühn und ganz selten ist ferner Plaut. Most. 642 *speculo claras*, 'quasi ut speculum claras' (Leo), eine Erklärung, deren Richtigkeit in der Glotta III 190 durch eine ganz ähnliche Stelle bewiesen ist.

Nr. 357 enthält ua. folgendes Distichon (Vs. 7 f.): *nomine Felicem me olim dixere parentes, uita dicata mihi hic, ars medicina fuit*. So Engström, der die Bemerkung hinzufügt: '*hic pro haec, cf. no. 208*'. Dieser Hinweis ist indessen etwas irre-

führend, denn E. 208 begegnet nur *qui = quae*, was ja auch sonst an Hunderten von Stellen vorkommt und im Romanischen gesiegt hat. Einen wirklichen Gebrauch von *hic* als Fem. hat es dagegen allem Anschein nach nicht gegeben<sup>1</sup>, und somit ist ohne Zweifel das Komma nach *hic* zu tilgen und das Wort als Adv. = 'hier (auf Erden)' zu fassen<sup>2</sup>.

Nr. 358, 7 f. heisst es: *Turtura nomen abis (= habes), set turtur uera fuisti, cui coniux moriens non fuit alter amor*. Zum letzten Vers bemerkt der Herausgeber: 'sententia haec est: coniux non fuit alter, i. e. eum solum amavit uxor neque post mortem eius alterum amavit.' Wie er die Konstruktion auffasst, wird mir nicht recht klar; es liegt natürlich in *coniux moriens* ein Nomin. absolutus vor, und bemerkenswert ist nur, dass der Verfasser aus metrischen Gründen *moriens* statt *mortuus* geschrieben hat.

Nr. 362, 5 ist zu lesen: *quia pro genitis superest e quattuor unus*. Plessis schrieb hier *progenitis*, was Engström mit Recht abgelehnt hat. Es liegt vielmehr eine volkstümliche Kontamination von *pro genitis quattuor unus* und *e genitis quattuor unus* vor, die in ihrer Art recht typisch ist und deshalb seitens der Syntaktiker einige Aufmerksamkeit verdient.

In der schlecht geschriebenen, ex schedis herausgegebenen Inschrift 363 wird im Vs. 2 folgendes überliefert: *occort hoc tumulo Christi nomine Felix*. Statt des ersten Wortes korrigiert Engström mit Leblant *occupat (hunc tumulum in Christi nomine)*. Es liegt aber doch mindestens ebenso nahe, hinter dem gegebenen R ein B zu erblicken und demnach *occupat (hoc tumulo)* zu schreiben. — Ibid. Vs. 5 f. heisst es: *ordene que rictu (d. h. ordine qui recto), uita cometante beata, gesisti sacrum presbyter officio (d. h. officium)*. Ich möchte nur beiläufig darauf aufmerksam machen, dass die sehr häufige, ursprünglich aus Wendungen wie *magna comitante caterua* verbreitete Partizipialform *comitante* hier und anderswo auf dem Wege ist, zu einer ganz abgeschwächten,

<sup>1</sup> Neue weiss nichts davon; nur Bonnet, *Lat. de Grég. de Tours* 387 A. 2, gibt zwei ganz vereinzelt Beispiele, das eine aus Greg. Tur., das andere aus einer späten und barbarischen gallischen Inschrift: an beiden Stellen kann lediglich eine Vertauschung von *e* und *i* vorliegen. Dagegen scheint das bei dem sprachlichen Charakter der obigen Inschrift ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Oder ist vielleicht das Komma zu behalten und *hic* in engerem lokalem Sinne von dem Ort, wo der Verstorbene gelebt und gewirkt hat, zu verstehen?

präpositionsähnlichen Funktion hinabzusinken ('mit', 'unter', 'während'), ganz wie ich es für *faciente* (spätlat. = 'mit', 'durch') in meinem Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 167 nachgewiesen habe.

Nr. 365 (hendekasyllabisch) ist m. E. bisher nicht richtig erklärt worden; ich muss hier etwas ausführlicher zitieren. Vs. 1 ff.:

*Coniux, quae placidam capis quietem,  
mundi tristitias exhorruisti,  
dum claras properas adire sedes,  
digno quas recipis electa fructu  
in nosmet grauius seiunctas aeuis,  
nati quam nequeunt uidere nostri.  
Caeleste potius amplexa munus  
nostrum lenias, quaesumus, dolorem*

Zum Vs. 5 bemerkt Engström: 'sententiam hanc esse puto: recipis sedes beatas a nobis aeternitate seiunctas. quamquam durum est *in nosmet* pro *a nobis* scriptum statuere'. Das ist sprachlich unmöglich und passt auch sehr schlecht in den Zusammenhang. Das Richtige lässt sich äusserst leicht herstellen: *in nosmet grauius seiuncta saeuis* (von *saeuire*)<sup>1</sup>. Nichts ist in den Grabinschriften gewöhnlicher, als die Uebertragung des Verbrechens oder der Grausamkeit von dem Schicksal auf die Verstorbenen, welche die Hinterbliebenen unbarmherzig in ihrem Schmerz verlassen haben (vgl. auch oben S. 218 zu E. 224). Erst mit dieser Deutung erhält auch der folgende Gegensatz *potius . . . nostrum lenias . . . dolorem* wirklichen Sinn und Zusammenhang.

Nr. 370 B ist ohne Zweifel zu schreiben:

*Tu, Timauī, dulcem nomen, dulcibus uotis ades,  
spiritum [na]m tu ferebas corpore elabi sacrum,  
corpus ut terram manere, spiritum celum sequi,  
spiritum mouere cuncta, spiritum esse quod deum,  
cum mihi extremis canebas uocibus solamina . . .*

So, wie es scheint, schon Klinkenberg; Engström schreibt mit Zangemeister Vs. 1 f. so: *Tu, Timauī, dulcem nomen, dulcibus uotis ades spiritum, [que]m tu ferebas, corpore elabi sacrum*, was m. E. sprachlich sowohl wie sachlich einen weniger natürlichen Zusammenhang ergibt. Bücheler schrieb *spiritu[s na]m*, was der jetzt massgebenden Lesung der Inschrift widerstreitet und auch an sich unangemessen ist.

<sup>1</sup> Nach Vs. 4 ist natürlich zu interpungieren.

Inhaltlich und sprachlich recht bemerkenswert ist die Inschrift 374, die folgendermassen lautet:

*Mercurius hic lucrum promittit, Apollo salutem,  
Septumanus hospitium cum prandio.  
Qui uenerit, melius utetur post.  
Hospes, ubi maneat, prospice.*

Offenbar standen die Worte, wie der Herausgeber bemerkt, 'supra portam cauponae Septumani cuiusdam, quam ad Mercurium et Apollinem appellatam esse putat Marquardt, Privatleben<sup>2</sup> p. 473 sq.' Eigentümlich ist der sprachliche Ausdruck im Vs. 3; im CIL. (XIII 2031) wird keinerlei Erklärung gegeben, Engström aber bemerkt: 'utetur scil. se, cf. Plaut. Capt. IV 4, 13. an hoc loco transitivae et passivae usurpatum?' Die Plautustelle scheint er freilich, wenn ich nicht irre, missverstanden zu haben; die hier vorliegende Konstruktion bietet nichts wirklich Auffälliges<sup>1</sup>. Auch die zweite Vermutung (*utetur* als Passivum eines transitiven *uto*) muss ich durchaus ablehnen. Der Sinn geht natürlich darauf hinaus: wer einmal in diesem Quartier abgestiegen ist, wird es auch nachher benutzen. Das Objekt zu *utetur* ist also ohne weiteres aus dem Zusammenhang zu ergänzen, und merkwürdig ist nur *melius*, statt dessen wir einen Begriff wie etwa *saepius* oder auch *potius*, *libentius* erwartet hätten. Dass nun *melius* diese letztere Bedeutung haben könnte, glaube ich kaum, und das Wort ist mir deshalb etwas verdächtig (die Ueberlieferung geht nur auf alte Ausgaben zurück, denn die Inschrift selbst war schon im J. 1738 verschollen).

Nr. 383, 7 *et mihi in conuivio per annos XXXX*; es ist mir nicht verständlich, weshalb Engström hier *conu(i)uio* schreibt (ebenso im Kommentar zur Stelle 'in conu(i)uio scil. iuncta'). Natürlich ist *conuivio*, wie schon Cholodniak erklärte, einfach = *conubio* (auch Henzen im CIL. VI 9792 scheint dies mit Recht als selbstverständlich zu betrachten). — Nr. 398 (ex schedis) steht im Vs. 2 *Carusus prbs*, eine Abkürzung, die der Herausgeber weder, wie er im allgemeinen tut, aufgelöst noch sonst irgendwie erklärt hat (ebensowenig die Edd. im CIL. XIII 2476). Es ist wohl *pr(es)b(yster) s(anctus)* gemeint. Oder liegt vielleicht ein Schreibfehler für *prbr* vor (vgl. für diese Abkürzung von *presbyter* E. 363, 3 und 364, 3 etc.)?

<sup>1</sup> Wie zB. Brix-Niemeyer richtig bemerken, ist *sese uti* Akk. mit Inf. (abhängig von *uolet*), und das Objekt ist aus dem unmittelbar vorhergehenden Satz zu entnehmen.

Nr. 402, 4 ff. wird von Engström gegeben:

*legenti dixit* (nämlich der Verstorbene): *diuitias habes.*  
*fruere si non potis dona, si nec hoc potis,*  
*quid facis at superus, homo, qui nescis uiuere.*

Zum Vs. 5 bemerkt der Herausgeber: 'dona, accus. post uerbum q. e. fruere cf. Diehl de m finali epigr. p. 202.' Allein dann wird doch sowohl das nackte *dona* als Bezeichnung der Reichtümer wie auch der ganze Satzbau recht auffällig; *dona* ist natürlich Imperativ von *donare* und es ist zu schreiben: *diuitias habes: fruere si non potis, dona; si nec hoc potis, quid facis at superus* (= *ad superos*) . . . Zum Gedanken vgl. zB. Anthol. Pal. XI 56 *ὡς δύνασαι, χάρισαι, μετάδος* . . . (Lier, Philol. 63, 58).

Nr. 403 schliesst mit der Formel: *le, uiator, tunc leges et repausas*. Dazu bemerkt Engström: 'tunc (= *dunc* cf. titulum praecedentem) idem esse ac *dum* Cholodniak putat. equidem pro aduerbio = *nunc* habeo.' M. E. darf man den Ausdruck nicht von so ähnlichen Wendungen trennen wie E. 25 *dunc leges et repausas* (gleichfalls als Schluss der Inschrift) oder E. 27 *le(ge) et rep(ausa)* oder CIL. III 14190 *leges et repausa*. Wir finden also mehrere, etwas abweichend formulierte, aber doch sehr nahe verwandte Fassungen desselben Gedankens, wodurch man den Wanderer in volkstümlich naiver Weise zum Lesen der Inschrift bewegen wollte: 'während du liest, kannst du ja auch ein wenig ausruhen'<sup>1</sup>. Demnach ist es a priori am wahrscheinlichsten, dass *tunc* oben = *dunc* (d. h. *dum*) ist. Was die Schreibung betrifft, so ist allerdings der Hinweis 'cf. titulum praecedentem' nicht ganz glücklich, denn in dieser Inschrift steht nur *at* für *ad*; bekanntlich ist aber die Vertauschung von *t* und *d* im Anslaut bei weitem häufiger als im Anlaut (für *at* und *ad* s. Quintil. I 7, 5). Allein es gibt tatsächlich direkte Belege für *tunc* statt *dunc* (sowie umgekehrt), vgl. B. 1582 mit Anm., und es kann nach alledem kaum zweifelhaft sein, dass Cholodniaks Erklärung die richtige ist.

Nr. 417, 2 *quem maris apstulit undis*. Dazu bemerkt Engström: '*maris* = *mare* Mommsen. an corrigendum *maris apstulit unda*?' Da die Existenz eines spät- und vulgärlateinischen *maris* = *mare* durch Bonnet, Lat. de Grég. de Tours 348, und Geyer,

<sup>1</sup> Wenn die Ansprache am Ende einer Inschrift steht (wo sie ja eigentlich weniger gut passt als am Anfang), so zeigt dies natürlich, dass sie zu einer festen Formel erstarrt ist.

Krit. u. spr. Erläut. zu Ant. Plac. Itiner. 21, mit genügender Sicherheit nachgewiesen ist, so trifft Mommsens Erklärung zweifelsohne das Richtige. — Nr. 421, 1 f.: . . . *Curuia Scamni fil. Urbana optima coniux, hic ossa igne cocta quiescit*. So Engström, jedoch ohne die Konstruktion zu erklären. Cholodniak setzte hier kein Komma nach *coniux*, und das ist vielleicht richtiger; wir erhalten dann dieselbe — gewöhnlich als partitive Apposition bezeichnete — Ausdrucksweise, die uns auch sonst aus Grabinschriften durch Wendungen wie *hic requiescit . . . corpus clarissima femina* (CIL. VIII 19914) oder *qui se animas suas hic commendauerunt* (CIL. XIV 3898) oder ὁστέα μὲν καὶ σάρκας ἔχει χθὼν παῖδα τὸν ἡδύν (Kaibel, Epigr. Gr. 90) zur Genüge bekannt ist (vgl. meinen Phil. Komm. zur Peregr. Aeth. 326).

Nr. 433, 1 ff. ('supra portam sacelli cuiusdam quod faciendum curauit episcopus nomine Secundus', Engström):

*Haec facilis patet aula sanctis.  
ingrediens fabre factum paruis  
opibus uidebis opus. iam pater Secundus operam nauauit.*

Das richtige Verständnis gewinnen wir erst, wenn wir *iam* = *eam* fassen (vgl. zu dieser Schreibung zB. Lindsay, Lat. Spr. 23 f.).

Nr. 441 (Grabinschrift des Ehepaars Riculfus und Guntello, 'ultimae aetatis', wie der Herausgeber bemerkt, und auch sprachlich nicht hochstehend) bietet im Vs. 7 f.:

*transierunt ad ueram remeans e curpure uita,  
quen fili euorum cum lacrimis tumulauerunt dulure.*

Zu Vs. 8 bemerkt Engström kurz: '*quen pro quos*', wahrscheinlich weil im vorhergehenden Vers *remeans* statt *remeantes* steht und ähnlich auch im Vs. 5 *iuuans ac pecture* (statt *iuuantes*) sowie im Vs. 4 *abstuti, pasiins, dulcissimi, apti* (d. h. *astuti, patiens* etc. statt *patientes*). Indessen gibt es gewisse Umstände, die ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir es wenigstens in den drei letzten unter einander ähnlichen Fällen keineswegs mit einer zufälligen oder willkürlichen Vertauschung der Numeri zu tun haben; die Sache liegt vielmehr so — und das ist für einen guten Teil der epigraphischen Poesie typisch — dass der Verfasser in ziemlich mechanischer Weise ganze Bruchstücke und feste Clichés aus solchen Grabinschriften übernommen hat, die dem Andenken eines Einzigen gewidmet waren<sup>1</sup>. Für ein paar

<sup>1</sup> Ein ähnliches Verfahren hat Engström bei anderen Inschriften richtig konstatiert.

der obigen Stellen lässt sich dies sogar mit Sicherheit beweisen. So braucht man zu dem oben zitierten Ausdruck im Vs. 4 nur E. 364, 4 (aus derselben Ortschaft stammend!) zu vergleichen: . . . *abstutus, passiins, dulcissimus, aptus*: die Schlüsse wird jeder selbst ziehen können. Zum Vs. 7 oben bemerkt Engström: 'remeans pro remeantes' (und *uita* = *uitam*); wirklich klar wird aber das Wesentliche der Sache erst, wenn wir *transiit* statt *transierunt* substituieren: da haben wir die ursprüngliche Fassung, die metrisch sowohl wie grammatisch tadellos war, die aber hier von einem Stümper umgestaltet worden ist. In ähnlicher Weise ist ohne Zweifel auch *iuuans* im Vs. 5 zu erklären, obwohl wir hier zufälligerweise keinen direkten Beweis liefern können. Alle diese Fälle gehen also auf fremde Vorlagen und metrische Not zurück; dagegen hätte der Verfasser im Vs. 8 genau ebensogut *quos* wie *quen* schreiben können, und meisteils möchte ich ihm deshalb nicht den unnötigen sprachlichen Barbarismus *quen* = *quos* imputieren, sondern dies *quen* (falls es nicht etwa ebenfalls aus einer fremden Vorlage stammt) vielmehr auf *curpure* beziehen, da ja *corpus* in spätester Zeit öfters als Maskulinum auftritt (vgl. Thes. L. Lat. IV 999).

Lund.

E. Löfstedt.